

Sachbereich: Grundlagen der öffentlichen Finanzwirtschaft			
3 Einzelstunden			
Feinziele: Die Teilnehmenden können	Einzelstunden	Unterrichtsinhalte	Bezüge zu anderen Lehrgebieten
<ul style="list-style-type: none"> ▪ die Rechtsgrundlagen der kommunalen Haushaltswirtschaft erläutern 	1	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Haushaltsplan als Zusammenfassung von Aufträgen des Rates an den Bürgermeister und die Verwaltung ▪ Die Finanzhoheit als Teil der Selbstverwaltungsgarantie für das Gemeindegebiet ▪ Abgrenzung zur Privatwirtschaft 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kommunalrecht
<ul style="list-style-type: none"> ▪ den Haushaltskreislauf (Planung, Bewirtschaftung, Jahresabschluss und -prüfung) beschreiben 	1	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Haushaltswirtschaft in Zeitphasen ▪ Beteiligte Stellen im Überblick: (Fachämter, Kämmerei, Bürgermeister/-in, Fachausschüsse, Rat, Öffentlichkeit, Aufsichtsbehörde, Rechnungsprüfung) 	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ die Begriffe Produkt - Produktbereich - Produktgruppe erläutern und typische kommunale Aufgaben einzelnen Produktbereichen zuordnen 	1	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mindestgliederung entsprechend der Vorgaben von GO NRW und KomHVO NRW, einschließlich Anlagen 6 und 7 	

Sachbereich: Rechnungsgrößen			
12 Einzelstunden			
Feinziele: Die Teilnehmenden können	Einzelstunden	Unterrichtsinhalte	Bezüge zu anderen Lehrgebieten
<ul style="list-style-type: none"> ▪ das 3-Komponenten-System und eine einfache Bilanz erläutern ▪ anhand von Beispielen die Rechnungsgrößen Einzahlungen von Erträgen und Auszahlungen von Aufwendungen abgrenzen 	4	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Das 3-Komponenten-System ▪ Einfache Bilanz mit Anlage- und Umlaufvermögen, Eigen- und Fremdkapital (§ 42 KomVHO NRW) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kommunale Buchführung
	6	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Definition von Aufwand und Ertrag als Veränderung des Eigenkapitals in einer Periode ▪ Exemplarische Sachverhalte ausführlich besprechen: <ul style="list-style-type: none"> - Lfd. Verwaltungstätigkeit: typische kommunale Sachverhalte mit dem Regelfall Aufwand = Auszahlung und einige Sonderfälle mit notwendiger Periodenabgrenzung (z.B. Mietvorauszahlung für mehrere Jahre, Zuführung zu Pensionsrückstellungen) - Typische kommunale Erträge und Aufwendungen Steuern und Gebühren, Kreisumlage (aus Sicht des Kreises und der Gemeinde) - Sonderfall Geringes Vorratsvermögen (Sofortverbrauchsfiktion) - Kauf von Anlagevermögen: Zusammenhang zwischen einer Investitionsauszahlung und den darauf folgenden Aufwendungen aus Abschreibung bei abnutzbarem Anlagevermögen (Methode: lineare Abschreibung) - Investitionen im haushaltsrechtlichen Verständnis (Kommunale Beispiele in Abgrenzung zu der Verwendung des Begriffs in der Umgangssprache und in Abgrenzung zur Lebenswirklichkeit (z. B. Fortbildung von Personal, Sanierung eines Daches: keine Investitionen im Sinne des KFM) - Kredite Aufnahme und Bedienung: Rechnungsgrößen erkennen und einfache Berechnung eines Ratenzahlungskredits mit vorgegebenem Tilgungssatz 	

Sachbereich: Rechnungsgrößen			
12 Einzelstunden			
Feinziele: Die Teilnehmenden können	Einzel- stunden	Unterrichtsinhalte	Bezüge zu anderen Lehrgebieten
<ul style="list-style-type: none"> ▪ investive Sachverhalte erkennen und von Sachverhalten der laufenden Verwaltungstätigkeit abgrenzen 	2	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kriterien einer Investition (Definition in vereinfachter Form, § 34 Abs. 1 KomHVO NRW) ▪ Investitionen grds. als Erhöhungen des Anlagevermögens verstehen (Beispiele Vermögensgegenstände, vgl. § 42 KomHVO NRW, Anlage 23, Anlage 16) ▪ Abgrenzung von Investitionen zu Aufwendungen für lfd. Verwaltungstätigkeit, einschließlich von Beispielen ▪ Exemplarische Sachverhalte: Kauf eines Notebooks, Strom für das Notebook, Bau eines Rathauses, Gebäudeversicherung, Stromverbrauch, Reinigung des Gebäudes etc. ▪ Geringwertige Wirtschaftsgüter, § 36 Abs. 3 KomHVO NRW ▪ Abgrenzung der Investitions- zur Finanzierungstätigkeit 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ VWL ▪ Kommunale Buchführung

Sachbereich: Planung des Haushalts: Teil 1

9 Einzelstunden

Feinziele: Die Teilnehmenden können	Einzelstunden	Unterrichtsinhalte	Bezüge zu anderen Lehrgebieten
<ul style="list-style-type: none"> ▪ in groben Zügen das Zustandekommen und die Inhalte der Haushaltssatzung erläutern und die darin vorkommenden Begriffe erklären 	1	<ul style="list-style-type: none"> ▪ § 80 GO NRW ▪ § 78 GO NRW, Inhalte ▪ § 78 GO NRW, zeitliche Begrenzung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kommunalrecht
<ul style="list-style-type: none"> ▪ die Bedeutung der Teilpläne erläutern 	2	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zusammenhang zwischen Haushaltssatzung, Ergebnis- und Finanzplan sowie Teilplänen ▪ Teilpläne als Steuerungs- und Bewirtschaftungsebene verstehen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kommunale Buchführung
<ul style="list-style-type: none"> ▪ grundlegende Geschäftsvorfälle im (Teil)Ergebnis- und (Teil)Finanzplan veranschlagen 	6	<ul style="list-style-type: none"> ▪ §§ 1 – 4 KomHVO NRW ▪ Ergebnis- und Finanzplan, Teilpläne, Produktzuordnung, NKF-Rahmentabelle der Gesamtnutzungsdauern für kommunale Vermögensgegenstände ▪ Zuordnungsvorschriften (Kommunaler Kontierungsplan) und StiWL-Kontenplan ▪ Die Sachverhalte des obigen Sachbereichs „Rechnungsgrößen“ werden wieder aufgenommen, um die Zuordnung zu den Zeilen des (Teil-)Ergebnisplans und (Teil)Finanzplan vorzunehmen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kommunale Buchführung

Sachbereich: Allgemeine Haushaltsgrundsätze			
3 Einzelstunden			
Feinziele: Die Teilnehmenden können	Einzelstunden	Unterrichtsinhalte	Bezüge zu anderen Lehrgebieten
<ul style="list-style-type: none"> ▪ die allgemeinen Haushaltsgrundsätze nennen und deren Inhalte und Grundbedeutung beschreiben und das HSK in Grundzügen erläutern 	3	<ul style="list-style-type: none"> ▪ § 75 GO NRW <ul style="list-style-type: none"> - Abs. 1 S. 1 Stetige Aufgabenerfüllung - Abs. 1 S. 3 Wirtschaftlichkeit, Effizienz, Sparsamkeit - Abs. 2 Haushaltsausgleich • § 76 Abs. 1 GO NRW Haushaltssicherungskonzept in Grundzügen (Auslöser, Folgen und Ziel) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Volkswirtschaftslehre ▪ Kommunale Buchführung

Zwischensumme Unterstufe: 27 Einzelstunden

Weiterer Unterricht für

- die Lehrgangsklausur (1 Einzelstunde),
- die Rückgabe und die Besprechung der Klausur (1 Einzelstunde),
- die Besprechung der „sonstigen Leistungen“, Lehrgangsfeedback, ggfls. Dozentenbewertung (1 Einzelstunde).

Unterricht in der Unterstufe: 30 Einzelstunden

Die bis jetzt behandelten Themen sind Inhalt der Zwischenprüfung (zentrale Fremdprüfung).

Sachbereich: *Planung des Haushalts: Teil 2*

10 Einzelstunden

Feinziele: Die Teilnehmenden können	Einzelstunden	Unterrichtsinhalte	Bezüge zu anderen Lehrgebieten
<ul style="list-style-type: none"> ▪ den Zusammenhang von Haushaltssatzung und Haushaltsplan (mit Teilplänen) darstellen und den Wirkungsbereich des Haushaltsplans eingrenzen 	2	<ul style="list-style-type: none"> ▪ für exemplarische Geschäftsvorfälle die in der Veranschlagung zu berücksichtigenden Pläne ableiten, die Notwendigkeit von Differenzierung und Aggregation erkennen ▪ Innenwirkung, § 79 Abs. 4 GO NRW 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kommunalrecht
<ul style="list-style-type: none"> ▪ die Unterschiede und Besonderheiten bei der Veranschlagung im Ergebnis- und Teilergebnisplan nennen und erläutern 	3	<ul style="list-style-type: none"> ▪ §§ 2 und 4 KomHVO NRW ▪ Anlagen 4, 9 und 6 zur KomHVO NRW ▪ Angaben im Teilergebnisplan ▪ Interne Leistungsbeziehungen, § 16 KomHVO NRW 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kommunale Einnahmen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ die Unterschiede und Besonderheiten bei der Veranschlagung im Finanz- und den Teilfinanzplänen nennen und erläutern 	3	<ul style="list-style-type: none"> ▪ §§ 3 und 4 KomHVO NRW ▪ Anlagen 5, 10 A und 10 B sowie 6 zur KomHVO NRW ▪ Angaben im Teilfinanzplan ▪ Unterschiede zwischen den Teilfinanzplänen ▪ Verpflichtungsermächtigungen, § 85 Abs. 1 GO NRW 	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ einzelne Veranschlagungsgrundsätze nennen, in ihrem Inhalt und ihrer Bedeutung für die Planung beschreiben und auf einfache Geschäftsvorfälle anwenden 	2	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Veranschlagungsgrundsätze (Vollständigkeit, Einheit, Jährlichkeit, Wahrheit, Verständlichkeit und Übersichtlichkeit, Einzelveranschlagung und Bruttoprinzip) 	

Sachbereich: Bewirtschaftung des Haushalts			
7 Einzelstunden			
Feinziele:	Einzelstunden	Unterrichtsinhalte	Bezüge zu anderen Lehrgebieten
Die Teilnehmenden können			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ einzelne Bewirtschaftungsgrundsätze nennen und in ihrem Inhalt und ihrer Bedeutung für die Planung beschreiben und auf einfache Geschäftsvorfälle anwenden 	2	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bewirtschaftungsgrundsätze (§§ 20 ff. KomHVO NRW) (Gesamtdeckungsprinzip, Bildung von Budgets, echte und unechte Deckungsfähigkeit) 	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ die Notwendigkeit der Überwachung der Haushaltsansätze begründen und besondere Bewirtschaftungsphasen im Haushaltsjahr erkennen, geeignete Maßnahmen vorschlagen und in Grundzügen anwenden 	5	<ul style="list-style-type: none"> ▪ der Haushaltsplan als Grundlage der Haushaltswirtschaft, § 79 Abs. 1 GO NRW ▪ Bewirtschaftung und Überwachung, §§ 23 ff. KomHVO NRW ▪ Vorläufige Haushaltsführung ▪ Nachtragssatzung gem. § 81 GO NRW ▪ Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nach § 83 GO NRW 	

Sachbereich: Jahresabschluss			
2 Einzelstunden			
Feinziele:	Einzelstunden	Unterrichtsinhalte	Bezüge zu anderen Lehrgebieten
Die Teilnehmenden können			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ die Ergebnis-, Finanzrechnung und Bilanz als Elemente des Jahresabschlusses nennen und die Bedeutung des Jahresabschlusses für die Kommune einschätzen 	2	<ul style="list-style-type: none"> ▪ § 95 Abs. 1 GO NRW, § 38 ff. KomHVO NRW mit den Anlagen der KomHVO Die Elemente des Jahresabschlusses und das Verfahren werden vorgestellt, die Verbindung in die Planung des Folgejahres wird aufgezeigt ▪ Bedeutung des Rates der Kommune 	

Zwischensumme Mittelstufe: 19 Einzelstunden

Weiterer Unterricht für

- Vertiefung individueller Schwerpunkte (2 Einzelstunden),
- die Lehrgangsklausur (1 Einzelstunde),
- die Rückgabe und die Besprechung der Klausur (1 Einzelstunde),
- die Besprechung der „sonstigen Leistungen“, Lehrgangsfeedback, Dozentenbewertung (1 Einzelstunde).

Unterricht in der Mittelstufe: 24 Einzelstunden

Unterricht insgesamt: 54 Einzelstunden.

Alle behandelten Themen sind Inhalt einer möglichen Abschlussprüfung (zentrale Fremdprüfung).